

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *K:IDD* (01VSF18044)

Vom 1. April 2022

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 1. April 2022 zum Projekt *K:IDD - Krankenhaus: Impulse für Deutschland aus Dänemark* (01VSF18044) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt *K:IDD* keine Empfehlung aus.

Begründung

Im Rahmen des Projekts *K:IDD* wurden anhand der Analyse der Übertragbarkeit der dänischen Krankenhausreform auf Deutschland eine Reihe von Erkenntnissen und wertvollen Impulsen zur Weiterentwicklung der deutschen Krankenhauslandschaft generiert.

Hierzu erfolgte zunächst eine Bestandsaufnahme der deutschen Krankenhauslandschaft und ein Vergleich mit dem dänischen Modell, eine detaillierte Analyse der Reform in Dänemark und schließlich die Ableitung von Handlungsempfehlungen für den deutschen Kontext. Um der thematischen Vielfalt gerecht zu werden, bediente sich das Projekt sowohl qualitativer als auch quantitativer Methoden (u. a. Routinedatenanalysen, Experteninterviews sowie einer Politik- und Medienanalyse). Stärken des Projekts sind das methodische Vorgehen und die angemessene Bearbeitung der Fragestellungen. Aufgrund fehlender Vergleichbarkeit der genutzten Datenquellen ergeben sich jedoch teilweise Einschränkungen.

Während die Morbidität und Rechtsgrundlage für die Gesundheitsversorgung in Deutschland und Dänemark als durchaus vergleichbar eingeschätzt werden, bestehen deutliche Unterschiede hinsichtlich der Planung, Ausrichtung, Finanzierung sowie des Grads an Digitalisierung und Spezialisierung im Gesundheitswesen. Strukturelle Unterschiede wie die Trägervielfalt erschweren es zudem, Aspekte der dänischen Reform 1 zu 1 auf den deutschen Kontext zu übertragen.

Die Projektbeteiligten sprachen sich für eine Krankenhausreform aus, aber über die Ausrichtung und die Inhalte von möglichen Reformen bestanden unterschiedliche Auffassungen. Dementsprechend wurden auch keine einheitlichen Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen formuliert. Es bestand u. a. Uneinigkeit darüber, ob die aufgezeigten Unterschiede in der Versorgungsqualität empirisch belastbar sind. Auch wird die hohe Krankenhausedichte in Deutschland als ein möglicher Ausgangspunkt für Reformen unterschiedlich bewertet.

Aufgrund der uneinheitlichen Schlussfolgerungen des Projekts, wird keine Empfehlung zur Überführung in die Regelversorgung ausgesprochen. Dennoch liefert das Projekt aus unterschiedlichen Perspektiven Impulse für die Diskussion zur Weiterentwicklung der allgemeinen Versorgungsstrukturen sowie der Krankenhauslandschaft in Deutschland.

Die Projektergebnisse können von allen Beteiligten der Krankenhausplanung als Kontextinformationen und Impulse verwendet werden, beispielsweise auch vor dem Hintergrund der im Koalitionsvertrag geplanten Regierungskommission.

Einige der formulierten Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Versorgung werden bereits mit Förderungen durch den Innovationsfonds adressiert (siehe zahlreiche Projekte zur Überwindung von Sektorengrenzen, zur gezielten Förderung von Modellregionen sowie zur Förderung des Einsatzes von Digitalisierungsmöglichkeiten).

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *K:IDD* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 1. April 2022

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken